

### **Vereinbarung bzw. Hinweis über Betriebsunterbrechung der Wasserleitungen**

Im Zuge des Verkaufs des Wohnobjekts \_\_\_\_\_, **93142 Maxhütte-Haidhof** möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Wasser in der Immobilie für eine bestimmte Zeit abgestellt war. Es lag eine lange Stagnationszeit (mehrere Wochen bis Monate) vor. Man spricht von einer Betriebsunterbrechung.

Durch Stagnation des Trinkwassers ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich das Trinkwasser durch die lange Standzeit verändert hat. Bei der Beendigung der Betriebsunterbrechung durch erneuten Anschluss an das Wassernetz besteht die Möglichkeit, dass sich in den Wasserleitungen und -verrohrungen bakterielle Belastungen angesammelt haben.

Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, vor der Nutzung des Wassers eine bakteriologische Untersuchung durchführen zu lassen und eine umfassende Spülung der Leitungen vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass diese Maßnahmen gemäß den einschlägigen Normen und Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfolgen sollten, hier insbesondere:

- **DVGW-Arbeitsblatt W 551**  
(Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen: Maßnahmen zur Verhütung des Legionellenwachstums)
- **DVGW-Arbeitsblatt W 557**  
(Hygienische Anforderungen an den Betrieb von Trinkwasser-Installationen)
- **DVGW-Arbeitsblatt W 400**  
(Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen)

### **Hinweis zur Betriebsunterbrechung**

Falls der regelmäßige Austausch des Wassers in einer Trinkwasser-Installation nicht möglich ist und dadurch längere Stagnationszeiten entstehen, handelt es sich um eine Unterbrechung des Betriebs. Vor der erneuten Nutzung der Trinkwasser-Installation nach einer solchen Unterbrechung müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die einwandfreie Qualität des Wassers zu gewährleisten.

### **Hinweise zur Spülung:**

Eine Spülung dient zur Reinigung von Trinkwasser-Installationen mithilfe von Wasser, entweder nur mit Wasser oder in Kombination mit Zusätzen wie Luft, mechanischen oder chemischen Reinigungsmitteln. Die einfachste Methode ist die Spülung mit reinem Wasser, die in den meisten Fällen zur Wiederinbetriebnahme ausreicht. Nähere Anweisungen zur Durchführung einer Spülung und gegebenenfalls erforderlichen Desinfektion sind im DVGW-Arbeitsblatt W 557 beschrieben, das sich mit der Reinigung und Desinfektion von Trinkwasser-Installationen befasst.

Sofern während der Nichtnutzung ein regelmäßiger Wasseraustausch gewährleistet war, genügt es in der Regel, alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser so lange laufen zu lassen, bis eine konstante Temperatur erreicht ist. Dies lässt sich leicht feststellen, indem man mit dem Finger überprüft, ob sich die Temperatur des kalten Wassers stabilisiert hat. Vor einer normalen Nutzung des Gebäudes ist es empfehlenswert, etwa 14 Tage vorher eine Untersuchung des Trinkwassers in der Installation (sowohl kalt als auch warm) durchzuführen. Nach der Spülung sollte die Installation in den regulären Betrieb übergehen, wobei alle Entnahmestellen regelmäßig verwendet und das Wasser alle sieben Tage, idealerweise alle drei Tage, ausgetauscht werden sollten.

### **Hinweise zu mikrobiologischen Untersuchungen**

Es wird empfohlen, nach einer Unterbrechung des Betriebs eine mikrobiologische Analyse des Trinkwassers durchzuführen, um die hygienische Unbedenklichkeit sicherzustellen. Diese Proben sollten erst nach Abschluss der Spülung entnommen werden. Trinkwasseruntersuchungen sind wichtig, um die Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten und die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten sowie die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu erfüllen. Proben dürfen ausschließlich von einer akkreditierten Stelle für Trinkwasseruntersuchungen entnommen und analysiert werden. Eine zugelassene Untersuchungsstelle für Trinkwasser in Bayern ist:

[https://www.lgl.bayern.de/das\\_lgl/aufgaben\\_zustaendigkeiten/zqm\\_aufgaben/us\\_trinkwv\\_index.htm](https://www.lgl.bayern.de/das_lgl/aufgaben_zustaendigkeiten/zqm_aufgaben/us_trinkwv_index.htm)

Die Verantwortung für die Durchführung der genannten Schutzmaßnahmen liegt beim Käufer.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Käufer

**Achtung:** Bitte dieses Formular wieder an die Stadtwerke zurücksenden!